Bekanntmachung

über die Auslegung

zum Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben

Umbau Station Bargteheide - S4

(Geschäftszeichen: 571ppo/020-2026#011)

Die DB InfraGO AG plant erneut den Umbau des Bahnhofs Bargteheide. Dies geschieht im Rahmen des geplanten Neubaus der S-Bahnverbindung S4 (Ost) von Hamburg-Hasselbrook nach Bad Oldesloe. Das Vorhaben beinhaltet im Wesentlichen die grundhafte Neuordnung der Gleisanlagen im Bahnhofsbereich mit Verlegung der durchgehenden Hauptgleise auf die Bahnhofsostseite und der Erweiterung der Gleisanlagen um ein viertes Gleis. Es ist der Neubau eines 96 cm hohen Mittelbahnsteiges an den neuen Gleisen 11 und 12 auf der Westseite für S-Bahnen mit Fahrtziel Bargteheide und Fahrtziel Hamburg geplant sowie der Neubau eines 76 cm hohen Außenbahnsteigs an Gleis 2 für Züge mit Fahrtziel Bad Oldesloe. Zur Umsetzung werden die Verbreiterung des Bahnkörpers, die Errichtung mehrerer Stützwände, die Erneuerung und Erweiterung der Oberleitungsanlage im Planungsbereich, die konstruktive Verstärkung und Verlängerung der bestehenden Personenunterführung sowie die Errichtung zweier Aufzüge notwendig. In diesem Zusammenhang kommt es zum Neubau der Entwässerungsanlagen und der Neuverlegung von Kabeln. Ein Bahnsteigdach wird am Mittelbahnsteig Gleis 11 und 12 und Wetterschutzhäuser werden auf dem Bahnsteig an Gleis 2 errichtet. Weiterhin ist der Neubau eines Blindenleitsystems, die Ausstattung des Bahnhofs mit Fahrgastinformationssystemen, Fahrausweisautomaten und weiterem Zubehör vorgesehen.
Zur Verwirklichung des Bauvorhabens wird die Errichtung von temporäreren Baustelleneinrichtungsflächen notwendig. Zwei Durchlässe, der Hausbahnsteig, der vorhandene Mittelbahnsteig und der höhengleiche Reisendenübergang werden zurückgebaut.
Zur Reduzierung der Lärmimmission ist der Bau von Lärmschutzwänden geplant.

Das Eisenbahn-Bundesamt (Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde) führt auf Antrag der DB InfraGO AG (Vorhabenträgerin) vom 02.07.2026 für das genannte Bauvorhaben das Anhörungsverfahren nach § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)[1], in Verbindung mit § 18a Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG)[2] durch. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Stadt Bargteheide sowie in den Gemeinden Delingsdorf und Tremsbüttel beansprucht. Für das Vorhaben wurde mit verfahrensleitender Verfügung vom 12.10.2026 festgestellt, dass nach §§ 5 ff. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

---

[1] VwVfG in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 24 Absatz 3 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2154), im Folgenden Gekennzeichnet durch „a. F.“ (alte Fassung).

[2] AEG vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378, 2396; 1994 I S. 2439), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Juli 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 164), im Folgenden gekennzeichnet durch „a. F.“ (alte Fassung).

Die Auslegung des Plans (Zeichnungen und Erläuterungen) mit den entscheidungserheblichen Unterlagen wird gemäß § 18a Abs. 1 AEG i.V.m. §§ 73 Abs. 1, 27b VwVfG durch eine Veröffentlichung im Internet in der Zeit

vom 30.10.2026 bis einschließlich 30.11.2026

bewirkt.

Die Unterlagen sowie weitere Informationen zu dem Vorhaben finden Sie im Antrags- und Beteiligungsportal des Bundes für Verkehr und Offshore-Vorhaben unter (Vorhaben-ID: V-E101663):
https://beteiligung.bund.de/DE/VorhabenFindenUndBeteiligen/Karte/vorhabenuebersicht-karte.html

Auf Verlangen eines Beteiligten kann eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden. Hierfür ist die Anhörungsbehörde während der Dauer der Veröffentlichung im Internet (30.10.2026 bis einschließlich 30.11.2026) schriftlich unter der Adresse: Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Hamburg/Schwerin, Schanzenstraße 80, 20357 Hamburg, oder per E-Mail an Kanzlei-Sb1-hmb-swn@eba.bund.de zu kontaktieren (§ 18a Abs. 3 Satz 2 AEG a. F.).

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gemäß § 73 Abs. 4 S.1 VwVfG a. F. bis zwei Wochen nach Ablauf der Veröffentlichungsfrist – bis einschließlich 14.12.2026 – beim Eisenbahn-Bundesamt Einwendungen gegen den Plan erheben. Die Einwendungen sind elektronisch über das Antrags-und Beteiligungsportal des Bundes für Verkehr und Offshore-Vorhaben zu erheben. Möglich ist es auch, Einwendungen in schriftlicher Form an das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Hamburg/Schwerin, Schanzenstraße 80, 20357 Hamburg, oder per E-Mail an Kanzlei-Sb1-hmb-swn@eba.bund.de zu richten. Eine über die Einwendungsfrist hinausgehende Veröffentlichung der Planunterlagen im Antrags- und Beteiligungsportal des Bundes für Verkehr und Offshore-Vorhaben verlängert diese nicht. Die Einwendung soll das Geschäftszeichen des Vorhabens sowie den Vor- und Nachnamen und die Anschrift des Einwenders / der Einwenderin enthalten.

   Nach Ablauf der genannten Frist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 18 Abs. 1 Satz 3 AEG a. F. in Verbindung mit § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG a. F.). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG a. F.).

   Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Diese Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG a. F. von der Auslegung des Plans.

3. Das Eisenbahn-Bundesamt kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen und der rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen verzichten (§ 18a Abs. 5 Satz 1 AEG a. F.). Weiterhin kann das Eisenbahn-Bundesamt eine Erörterung ganz oder teilweise in digitalen Formaten durchführen (§ 18a Abs. 6 AEG a. F.). Findet ein Erörterungstermin statt, wird dieser ortsüblich und im Antrags- und Beteiligungsportal des Bundes für Verkehr und Offshore-Vorhaben unter https://beteiligung.bund.de/DE/VorhabenFindenUndBeteiligen/Karte/vorhabenuebersicht-karte.html bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

   Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten des Eisenbahn-Bundesamtes zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch das Eisenbahn-Bundesamt entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und anerkannten Vereinigungen nach § 74 Abs. 4 i.V.m. § 27b VwVfG kann durch Veröffentlichung der Entscheidung im Antrags- und Beteiligungsportal des Bundes für Verkehr und Offshore-Vorhaben unter https://beteiligung.bund.de/DE/VorhabenFindenUndBeteiligen/Karte/vorhabenuebersicht-karte.html erfolgen.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes an tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG a. F. in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt der Vorhabenträgerin ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG a. F.).

8. Nähere Hinweise zum Datenschutz in Planfeststellungsverfahren siehe unter https://beteiligung.bund.de/DE/Service/Datenschutz/datenschutz_node.html.

Hamburg, den 22.10.2026

Eisenbahn-Bundesamt

Außenstelle Hamburg/Schwerin